Nationalgarde 1. Cavallerie-Division.

Vom Commando der 1. Nationalgarde-Cavallerie-Division wird hiemit der Befehl ertheilt, daß der Stadt-Zug und jener aus der Leopoldstadt permanent in der kaiserlichen Stallburg versammelt seyn sollen. Auch jene Herren, welche zufällig nicht beritten sind, haben sich daselbst einzufinden.

Die übrigen Vorstadt-Züge haben unter dem Commando ihrer Officiere in steter Bereitschaft in ihren respectiven Bezirken zu seyn, und den nöthigen Dienst daselbst zu verrichten.

Der Unterzeichnete erwartet von der Ehre und Pflicht eines jeden braven Garden, daß es keines weitern Aufrufs und keiner Zwangsmaßregeln bedürfe, um Jeden an dem ihn angewiesenen Platze zu finden.

Wien den 12. October 1848.

Scherzer.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

R62946 2.Ex.
K0652

STADTBIBLIOTHEK WIEN